

Bezeichnung**Umweltschutzkommission****Zusammensetzung**

5 Mitglieder
davon 1 Präsidium, 1 Vizepräsidium
zuzüglich Sekretariat (Mitarbeiterin
Verwaltung)

Kürzel**USK****Bezeichnung der vorgesetzten Stelle**

Ressort-Gemeinderat Bau und Umwelt

REBU

Ziele der Kommission

- Die Umweltschutzkommission sorgt für die Umsetzung und Anwendung der Umweltgesetzgebung, insbesondere durch vermeiden, erkennen, beurteilen und sanieren von nicht umweltkonformen Zuständen im Gemeindegebiet.
- Sie sorgt für eine verursachergerechte Optimierung der Abfallbewirtschaftung und ergreift Massnahmen, die Spezialfinanzierungsabrechnung ausgeglichen zu gestalten. Dabei sind die Vorgaben der Gesetzgebung von Bund, Kanton und Gemeinde einzuhalten (z.B. Umweltgesetz, Verordnung über Abwasser- und Altlastenfonds, Gemeindereglemente).

Allgemeine Aufgaben der Kommission

Die Aufgaben der Umweltschutzkommission basieren auf den Vorgaben und Gesetzen von Bund und Kanton sowie der Gemeindereglemente

- Organisation der Abfallentsorgung (Sammeldienst, Muldenplatz inkl. Personal, Spezialsammlungen)
- Organisation des Häckseldienstes
- Organisation der Feuerungskontrolle
- Ergreifen von Massnahmen bei Pflanzenseuchen (z.B. Feuerbrand, Gitterrost)
- Durchsetzen der Luftreinhalteverordnung
- Mithilfe bei der Umsetzung des Naturkonzepts
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Umweltschutz und ökologischen Zusammenhängen

Dieses Pflichtenheft ersetzt alle früheren Ausgaben

07.07.2004 / 5.6.2009 / 1.1.2011 / DGO-Kommission / V6

g:\dgo\pflichtenhefte\kommissionen\pflichtenheft_usk_2011.doc /

Besprochen:

Kommission

Dat.: 16.08.2000 Vis.: A.von Däniken

Rev.: 01.09.2005

Rev.: 16.6.2009

Rev.: 01.01.2011

Gemeinderat

Dat.: 17.10.2000 / GR51

Rev.: 31.08.2004 / GR44

Rev.: 16.6.2009 / GR55

Rev.: 18.1.2011 / GR01

Verteiler:

Alle Kommissionen - Gemeinderat - Gemeindeschreiberin - Finanzverwaltung

Zuständigkeiten der Kommission**1. Verantwortung der Kommission**

Sie ist verantwortlich für:

- das Einhalten des Abfallreglements
- das Abfuhrwesen
- die Organisation des Muldenplatzes und die Instruktion des Personals (Führungsverantwortung WEK)
- die Feuerungskontrolle
- die Rechnungskontrolle (Lieferantenfakturen)

2. Kompetenzen der Kommission

Sie hat folgende Kompetenzen:

- Behandeln von Einsprachen, gewähren des rechtlichen Gehörs und eröffnen von erstinstanzlichen Verfügungen im Rahmen des Abfallreglementes und des Reglementes über die Feuerungskontrolle
- Rügen von Vergehen gegen die Luftreinhalteverordnung
- Anschaffung der im Voranschlag enthaltenen Positionen bis Fr. 5'000.-- pro Verpflichtungsfall, darüber hinaus mittels Antrag an Gemeinderat
- Antrag an Gemeinderat für Anpassung von Gebühren gemäss Gemeindereglementen

3. Berichterstattungen/Informationsfluss

- Sitzungsprotokoll der Kommission, zusätzlich an Gemeindepräsidium, Finanzverwaltung, Werkmeister
- Informationen nach Bedarf an Öffentlichkeit, Gemeinderat, Finanzverwaltung, Kantonales Amt für Umweltschutz (Feuerungskontrolle und Abfallstatistik) und übrige Kommissionen und Stellen
- Besprechungen mit dem Bauamt zwecks Koordination und Organisation der Sammelstelle (Muldenplatz)

4. Budget

- Mithilfe beim Erarbeiten des Voranschlages gemäss separaten Weisungen
- Überwachen und Einhalten der Budgetpositionen und rechtzeitiges Beantragen von Nachtragskrediten
- Voranschlagskredit von Fr. 500.-- pro Jahr für nicht im Voraus präzierte Verpflichtungen und Leistungen

5. Bemerkungen

-